



Gefährdetenhilfe
SCHEIDEWEG e.V.

KONZEPTION DER SOZIALPÄDAGOGISCHEN BEGLEITUNG

BETREUTES WOHNEN
NACH §§ 67-69 SGB XII

GEFÄHRDETENHILFE SCHEIDEWEG E.V.

Unterscheideweg 1-3 | 42499 Hückeswagen | Deutschland

Telefon: +49 (0) 2192 2011 | Fax: +49 (0) 2192 2015

www.scheideweg.nrw | info@scheideweg.nrw



Impressum

Herausgeber: Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG e.V.
Unterscheideweg 1-3
42499 Hückeswagen
Deutschland

Tel.: +49 (0)2192 2011
Fax: +49 (0) 2192 2015
E-Mail: info@scheideweg.nrw
Internet: www.scheideweg.nrw

Stand: 11. Juli 2023

Die Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG e.V. ist wegen der Betreuung und Wiedereingliederung von straffälligen, haftentlassenen und gefährdeten Personen vom Finanzamt als mildtätig anerkannt.

Vereinsregister: Amtsgericht Köln VR 800273

INHALT

Impressum.....	2
VORSTELLUNG DES TRÄGERS.....	5
Der Verein „Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG e.V.“.....	5
Die Sinnfrage und das spezifisch christliche Angebot.....	6
Grundstücke, Gebäude, Raumkonzeption.....	6
Kooperationspartner und Vernetzung.....	7
Angebote des Trägers.....	8
BETREUTES WOHNEN (BeWo).....	9
Zielgruppe.....	9
Hilfeziele.....	10
Art und Umfang der Leistung.....	10
Qualität der Leistung.....	11
Personelle Ausstattung.....	12
Sächliche Ausstattung.....	12
BeWo-Wohngemeinschaften.....	13
ENTWICKLUNGSZIELE WÄHREND DER BETREUUNG.....	14
Lebenspraktische Entwicklung.....	14
Berufliche Entwicklung.....	15
Persönliche Entwicklung.....	15
Soziale Entwicklung.....	15
ÜBERSICHT DER BETREUUNGSPHASEN.....	15
BESCHREIBUNG DER EINZELNEN BETREUUNGSPHASEN.....	16
AUFNAHMEVERFAHREN (VOR ANTRAGSTELLUNG BeWo).....	16
EINGEWÖHNUNGSPHASE.....	17
INTENSIVPHASE.....	18
VERSELBSTSTÄNDIGUNGSPHASE (ABSCHLUSS).....	21
DER UMGANG MIT KRISEN UND RÜCKFÄLLEN UND.....	22
BEENDIGUNG DER BETREUUNG.....	22



Abbildungsverzeichnis

DIAGRAMM 1: EINBETTUNG DES BETREUTEN WOHNENS IN DAS GESAMTKONZEPT DER GEFÄHRDETENHILFE SCHEIDEWEG E.V.....	9
DIAGRAMM 2: ENTWICKLUNGSZIELE AUF EINEN BLICK.....	14
DIAGRAMM 3: BETREUUNGSAUFWAND UND SCHRITTWEISE ÜBERNAHME DER EIGENVERANTWORTUNG DURCH DEN HILFESUCHENDEN	16

Vorstellung des Trägers

Der Verein „Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG e.V.“

Aus der ehrenamtlichen Kontaktgruppenarbeit in verschiedenen (Jugend-)Strafanstalten entstand 1975 der als gemeinnützig und mildtätig anerkannte Verein „Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG e.V.“ mit seinen Angeboten für straffällige und wohnungslose Menschen. Der Hückeswagener Ortsteil Scheideweg ist ländlich gelegen und befindet sich im Einzugsgebiet von Großstädten im Bergischen Land und im Rheinland. Neben der Aufnahme von gefährdeten jungen Menschen in familiäre Wohngemeinschaften und ihrer Integration in Angebote der Jugendarbeit zeigte sich bereits am Anfang der Arbeit die Notwendigkeit eines Trainings zur Vorbereitung der beruflichen Eingliederung.

Der Vereinszweck ist nach § 2 der Satzung der Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG e.V. folgender: „...in praktischer Betätigung christlicher Nächstenliebe die Betreuung und Wiedereingliederung von straffälligen, haftentlassenen oder gefährdeten Personen im In- und Ausland“. Im Rahmen dieses Vereinszweckes ist der Verein bemüht, insbesondere junge Menschen aus dem Strafvollzug in den Gemeinschafts- und Berufsbereich zu integrieren, z.B. durch Betreuungsangebote in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Freizeit.

Heute ist der Verein Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG e.V. freier Träger im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland, ist in verschiedenen Fachverbänden der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. aktiv und arbeitet in einem Netzwerk mit diversen Kooperationspartnern zusammen (siehe ausführliche Beschreibung, S. 7).

Die Leitung der Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG e.V. besteht aus einem von der Mitgliederversammlung gewählten ehrenamtlichen Vorstand (gem. BGB §26) sowie einem operativen Leitungs-Team.

Der Verein finanziert sich durch Spenden, Pacht- und Mieteinnahmen, Erlöse aus den Zweckbetrieben sowie der Refinanzierung durch BeWo-Leistungsträger.

Zurzeit bestehen in vereinseigenen Immobilien Wohnmöglichkeiten für 12 Hilfesuchende in der Betreuung. Davon entfallen 8 Plätze auf zwei Wohngemeinschaften und 4 auf eigenständige Wohnungen.

Die Sinnfrage und das spezifisch christliche Angebot

Zielrichtung der Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG e.V. ist die soziale Integration Hilfesuchender und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die sozialpädagogische Begleitung bietet eine auf individuelle Persönlichkeiten und Bedürfnisse zugeschnittene Begleitung an. Ein höchstmöglicher Grad an Selbständigkeit und sozialer Entwicklung (Antizipation) der Hilfesuchenden soll erreicht werden. Die Arbeitsweise wird dabei ausgehend vom christlichen Menschenbild¹ und vom christlichen Grundverständnis der evangelischen Diakonie bestimmt.

□ Geistliche Entwicklung

Im Mittelpunkt der sozialpädagogischen Begleitung (siehe Diagramm, S. 14) stehen ein vom christlichen Grundverständnis geprägtes Menschenbild und das Selbstverständnis der Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung des christlichen Glaubens. Auf Basis der Freiwilligkeit wird ein Modell der Teilhaberschaft am gesellschaftlichen und geistlichen Leben für Hilfesuchende angeboten, mit dem Denkansätze und Verhaltensänderungen anhand eines ethisch-moralischen Bewusstseins gefördert werden.

Grundstücke, Gebäude, Raumkonzeption

□ Hückeswagen, Unterscheideweg 1

Sitz der Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG e.V., Büro-, Geschäfts- und Wohngebäude mit

- **1 BeWo-Wohngemeinschaft:**
 - Aufnahmekapazität: 5 Personen
 - 2-stöckige Wohneinheit: im Obergeschoss 5 möblierte Einzelzimmer, Sanitäranlagen und Freizeitraum, im Erdgeschoss Mitarbeiterzimmer und Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer, Esszimmer, Küche), Terrasse und Garten
 - Vorrats- und Kellerräume, Fitnessraum, Waschmaschine, zentrales Telefon und Mediennutzung in der WG (PC, etc.)
- **2 abgeschlossene Wohnungen**
- 1 Mitarbeiterwohnung
- Terrasse und Garten
- Büros für Verwaltung
- Objektmanagement für tagesstrukturierende Maßnahmen (Büro, Werkstatt, Lager- und Geräteräume)
- Zweckbetrieb „Café SCHEIDEWEG“ mit 80 Sitzplätzen (Küche, Innen- u. Außenbereich)
- Zweckbetrieb „Geschenke SCHEIDEWEG“ (Verkaufsbereich Einzelhandel, Büro und Lager)

¹ Nach christlichem Verständnis ist der Mensch ein Geschöpf und Abbild Gottes, woraus seine Würde und die Unverletzlichkeit des menschlichen Lebens abgeleitet werden.

- Zweckbetrieb „Gartenbau SCHEIDEWEG“ (Büro, Werkstatt, Lager und Bauhof/Außenfläche)

□ **Hückeswagen, Unterscheideweg 13**

Wohngebäude mit

- **1 BeWo-Wohngemeinschaft:**
 - Aufnahmekapazität: 3 Personen
 - 2-stöckiges Wohnhaus: im Erdgeschoss 3 möblierte Einzelzimmer, Sanitäranlagen, Wohnzimmer, Esszimmer, Küche, Terrasse und Garten, im Obergeschoss abgeschlossener Wohnbereich für Mitarbeiterfamilie
 - Vorrats- und Kellerräume, Waschmaschine, zentrales Telefon und Mediennutzung in der WG (PC, etc.)
- **1 abgeschlossene Wohnung**

□ **Hückeswagen, Brunnenweg 20**

Wohngebäude mit

- 2 Mitarbeiterwohnungen
- **2 abgeschlossene Wohnungen** inkl. Balkon und Garten

Kooperationspartner und Vernetzung

Die Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG e.V. ist freier Träger im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland, arbeitet im Vorstand des Evangelischen Fachverbandes Straffälligenhilfe der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. mit und ist Mitglied in den Fachverbänden „Schuldnerberatung“ und „Wohnungslosenhilfe“ der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

Darüber hinaus kooperiert die Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG e.V. mit zahlreichen Partnern und ist mit ihnen im fachlichen Austausch. Hier wären u.a. zu nennen die Gefährdetenhilfe-Stiftung für Internationale Straffälligenhilfe, Einrichtungen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Lebenshilfen (ACL), die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) im Oberbergischen Kreis, das NRW-Justizministerium, der Justizvollzug NRW (insbesondere der Bereich Gefängnisseelsorge), der Ambulante Soziale Dienst der Justiz (Bewährungshilfe), Einrichtungen des Jugendstrafvollzugs in freier Form (Seehaus e.V.), die Wohnhilfen Oberberg (Diakonie Michaelshoven), das Jugend- und Sozialwerk Gotteshütte e.V., der Fachverband netzwerk-m und das Jobcenter Oberberg.

Angebote des Trägers

□ **BeWo-Wohngemeinschaften und -Wohnungen**

Aufnahme von Hilfesuchenden in Wohngemeinschaften und im Zuge der Verselbstständigung in vereinseigene Wohnungen.

□ **Soziale Begleitung**

Jeder Hilfesuchende erhält qualifizierte soziale Begleitung in den Bereichen Wohnen, soziale Beziehungen und Freizeit. Der Klient bekommt im Rahmen des Betreuten Wohnens einen persönlichen Bezugsbetreuer*in zugeordnet.

□ **Tagesstrukturierende Maßnahmen und Zweckbetriebe**

Die Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG e.V. ist Träger von Zweckbetrieben mit den Bereichen Gartenbau, Einzelhandel, Café und Objektmanagement.

Im Rahmen eines niederschweligen Angebotes von tagesstrukturierenden Maßnahmen können BeWo-Klienten sich dabei beruflich orientieren und qualifizieren.

□ **Schuldnerberatung**

Die Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG e.V. bietet qualifizierte Schuldnerberatung und Vermögensverwaltung an, die seit 1999 durch einen Volljuristen (Assessor jur.) verantwortet wird. Die Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG e.V. ist seit 1999 eine Beratungsstelle nach §305 Abs. 1 Nr.1 InsO.

□ **Therapeutische Angebote**

Durch therapeutische Angebote (Gesprächstherapie und seelsorgerliche Gespräche) bietet die Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG e.V. Hilfe zur Selbsthilfe an. Im persönlichen Beratungsgespräch wird darauf Wert gelegt, dass der Hilfesuchende die Hintergründe und Ursachen persönlicher sozialer Schwierigkeiten erkennt und in Zusammenarbeit mit der Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG e.V., der Bezugsbetreuung und ggf. anderer Einrichtungen Strategien zur Bewältigung akuter Krisensituationen entwickelt.

Personell stehen für dieses Angebot 2 Mitarbeiterinnen (Systemische Therapeutin und Traumazentrierte Fachberaterin) zur Verfügung.



Diagramm 1: Einbettung des Betreuten Wohnens in das Gesamtkonzept der Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG e.V.

BETREUTES WOHNEN (BEWo)

Zielgruppe

Menschen im Alter von 18 – 35 Jahren, deren Lebensverhältnisse mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und für die Hilfen der Fachberatung nicht ausreichen sowie Personen, die im Anschluss an eine stationäre Therapiemaßnahme nachgehender Hilfen bedürfen.

Es sind insbesondere Menschen in folgenden Problemlagen:

- Straffälligkeit (Haftentlassung, Bewährung, Hafterfahrung, offene Gerichtsverfahren)
- Wohnungslosigkeit
- Verwahrlosung
- fehlende Tagesstruktur
- Vereinsamung
- Verschuldung
- Prekäre Arbeitsverhältnisse (Arbeitslosigkeit, fehlende Abschlüsse)
- Sucht (stoffgebunden und nicht-stoffgebunden, bei akuten Abhängigkeitserkrankungen ist die Voraussetzung für eine Aufnahme eine vorhergegangene und erfolgreich abgeschlossene stationäre Therapiemaßnahme)

- Psychische Beeinträchtigungen (ausgenommen akut behandlungsbedürftige Erkrankungen mit der Notwendigkeit einer primär psychiatrischen Versorgung)

Für Hilfesuchende der Altersgruppe 18-21 Jahre wird geprüft, ob evtl. Leistungen der Jugendhilfe anstatt des BeWo nach §§ 67-69 SGB XII zum Tragen kommen.

Hilfeziele

Ziel der Hilfe ist es, die oben genannten Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Die Beratung und Unterstützung zielen insgesamt auf die Integration in übliche Lebensverhältnisse ab, insbesondere auf

- Sicherung der Unterkunft
- Existenzsicherung
- Alltagsbewältigung im Wohnumfeld
- Aufnahme und Gestaltung sozialer Beziehungen (auch zu Angehörigen)
- eine angemessene Tagesstruktur und Freizeitgestaltung
- Erweiterung der Kompetenzen
- Mobilität und Orientierung
- Konflikt und Krisenbewältigung
- Eingliederung in die Gesellschaft, insbesondere Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft
- Berufliche Integration
- Förderung selbständigen Wohnens
- Förderung der weitgehenden Unabhängigkeit von Betreuung

Art und Umfang der Leistung

- **Angebot eines gemeinschaftlichen Lebens im Rahmen von BeWo-Wohngemeinschaften** (siehe S. 13)
 - Tagesstrukturierende Maßnahmen im BeWo / Wohnumfeld
 - Organisieren der Haushaltsführung
 - Durchführung von Gruppenangeboten und Freizeitaktivitäten
 - Regelmäßige Gruppengespräche / Themenabende
 - Förderung der sozialen Integration in das Wohnumfeld sowie begleitende Hilfe beim Aufbau eines sozialen Umfelds
 - 24-Stunden-Erreichbarkeit inkl. Nachtbereitschaften und Wochenenddienste

- **Individuelle Betreuung und Beratung**
 - Individuelle Hilfeplanung
 - Bezugsbetreuung
 - Regelmäßige Einzelgespräche
 - Beratung, Anleitung und Unterstützung bezogen auf Mängellagen in den Lebensbereichen: Wohnen, Schulden, soziale Beziehungen, Suchtproblematik, Arbeit, soziale Teilhabe, Gesundheit, etc.
 - Unterstützung und Anleitung beim Umgang mit Behörden, Institutionen und Finanzen (z.B. Realisierung von Leistungs- und Unterhaltsansprüchen, Beschaffung von Personalpapieren, etc.)
 - Sicherung des Zugangs zu Sozialleistungssystemen
 - Schuldnerberatung und Treuhandkonto-Verwaltung

- **Tagesstrukturierende Maßnahmen zur Vorbereitung einer beruflichen Integration**
 - Begleitung der schulischen und beruflichen Entwicklung
 - Unterstützung bei der Behebung von Bildungsdefiziten
 - ggf. Motivierung zur Inanspruchnahme spezialisierter Beratungsdienste

- **Motivation zur Inanspruchnahme bedarfsgerechter Hilfen**
 - Begleitung zu Terminen außerhalb der BeWo-Einrichtung
 - Vermittlung in therapeutische Angebote (siehe auch S. 8)

Es wird ein Miet- und Betreuungsvertrag mit dem Klienten abgeschlossen. Zusätzlich wird ein individueller Hilfeplan zusammen mit dem Klienten erarbeitet und festgeschrieben. Der Hilfeplan wird in regelmäßigen Abständen überprüft, überarbeitet und fortgeschrieben.

Das Konzept des Betreuten Wohnens zielt darauf ab, eine auf individuelle Persönlichkeiten und Bedürfnisse zugeschnittene Begleitung Hilfesuchender zu ermöglichen. Aufbauend auf dem christlichen Menschenbild fördert die Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG e.V. neben der persönlichen und geistlichen Entwicklung die lebenspraktische und berufliche Entwicklung der Hilfesuchenden. Ebenso steht die soziale Entwicklung der Einzelnen im Fokus.

Qualität der Leistung

- Tägliche(r) Austausch/Übergabe innerhalb des pädagogischen Kernteams
- wöchentliche Fallbesprechung aller Klienten im pädagogischen Kernteam inkl. Dokumentation/Protokollierung von Beobachtungen und vereinbarten Maßnahmen
- wöchentliche kollegiale Beratung im Rahmen der Dienstbesprechung
- regelmäßige Supervision (vierteljährlich) sowie Fallsupervision bzw. Intervention
- Interne und externe Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Konzeption

-
- 24 Stunden Rufbereitschaft bzw. Mitarbeiter-Erreichbarkeit
 - Überregionales Einzugsgebiet
 - Vereinbarung und Abschluss eines Betreuungsvertrages
 - Betreuungsumfang entsprechend dem mit der Kostenzusage bestätigten individuellen Hilfebedarf
 - definierte Fallverantwortung (Bezugsbetreuungssystem)
 - überwiegend Gehstruktur (aufsuchende Betreuungsform)
 - an individuellen Lebenslagen ausgerichtete Betreuungszeiten
 - fixiertes Betreuungskonzept
 - multiprofessionelle Zusammenarbeit
 - entwickelte Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung, Vernetzung mit dem örtlichen Krisendienst
 - an Lebenslagen orientierter Hilfeansatz
 - Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplans unter Einbeziehung des Betroffenen und von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
 - Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
 - Grad der Zufriedenheit der Leistungsempfänger (z. B. Feedback-Verfahren)
 - regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß individueller Hilfeplanung bei gleichzeitiger Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und Korrektheit des Vorgehens und der den Hilfeprozess beeinflussenden externen Rahmenbedingungen

Personelle Ausstattung

- 2 Sozialpädagoginnen mit mehr als 5-jähriger Berufserfahrung
- 1 Sozialarbeiter (BA)
- 1 Staatl. anerker. Erzieher mit mehr als 5-jähriger Berufserfahrung
- 1 Jugendbildungsreferent
- 3-4 Unterstützungskräfte im pädagogischen, seelsorgerlichen, physiotherapeutischen, buchhalterischen, hauswirtschaftlichen und juristischen Bereich
- 4 Fachkräfte aus den Zweckbetrieben für regelmäßige tagesstrukturierende Maßnahmen
- 1 Person im Freiwilligendienst (FSJ, BFD)

Sächliche Ausstattung

- Büro- und Verwaltungsräume, Parkplätze
- 3 vereinseigene Dienstfahrzeuge (PKW, Kleinbus, Kleintransporter)
- Wohnangebot (siehe Seiten 6-7)

BeWo-Wohngemeinschaften

- **Betreuungsplätze (12 Personen):**
 - BeWo-WG „Unterscheideweg 1“ (5 Personen)
 - BeWo-WG „Unterscheideweg 13“ (3 Personen)
 - Außenwohngruppe „Unterscheideweg 1“ (2 Personen)
 - Trainingswohnung „Unterscheideweg 1“ (1 Person)
 - Trainingswohnung „Unterscheideweg 13“ (1 Person)

- **Pädagogische Ausstattung:**
 - Betreuung durch Fachkräfte in Wechselschichten inkl. Nachtbereitschaften
 - Mitarbeiter-Präsenz an 6 Abenden in der Woche
 - Nachtbereitschaften an 6 Wochentagen/Nächte
 - Besonderheit eines familienanalogen Settings in der BeWo-WG U13: die Mitarbeiter-Familie gibt den Klienten die Chance, Familienleben kennenzulernen. Die „Hauseltern“ stehen als Ansprechpartner zur Verfügung, nehmen Mahlzeiten gemeinsam ein und bieten Gemeinschafts- und Freizeitaktionen an
 - Wöchentliche Gruppen-Reflektion („WG-Besprechung“)

- **Regelmäßige Angebote / Wochenplan:**
 - Montag: Physiotherapeutisch begleitetes Sportangebot (Fitness/Workout, Volleyball, Fußball)
 - Dienstag und/oder Freitag: Pädagogisch begleitete Gruppenangebote in der benachbarten Kirchengemeinde
 - Mittwoch: Gemeinsamer WG-Einkauf und WG-Besprechung / Gruppenreflektion (von Fachpersonal angeleitet, moderiert, vor- und nachbereitet)
 - Donnerstag: Diskussions- und Gesprächsforum „Kraftraum“ (von Fachkraft moderiert, vor- und nachbereitet)
 - Samstag: Hauswirtschaftlich angeleitete Haus- und Gartenpflege (Zimmerreinigung, Pflege von Gemeinschaftsräumen, Terrasse und Garten; Wäsche; Entsorgung, etc.)
 - Sonntag: Gemeinsamer Gottesdienstbesuch in der benachbarten Kirchengemeinde / Pädagogisch begleiteter Besuch eines regionalen Jugend-Treffs (2 x monatlich)

ENTWICKLUNGSZIELE WÄHREND DER BETREUUNG

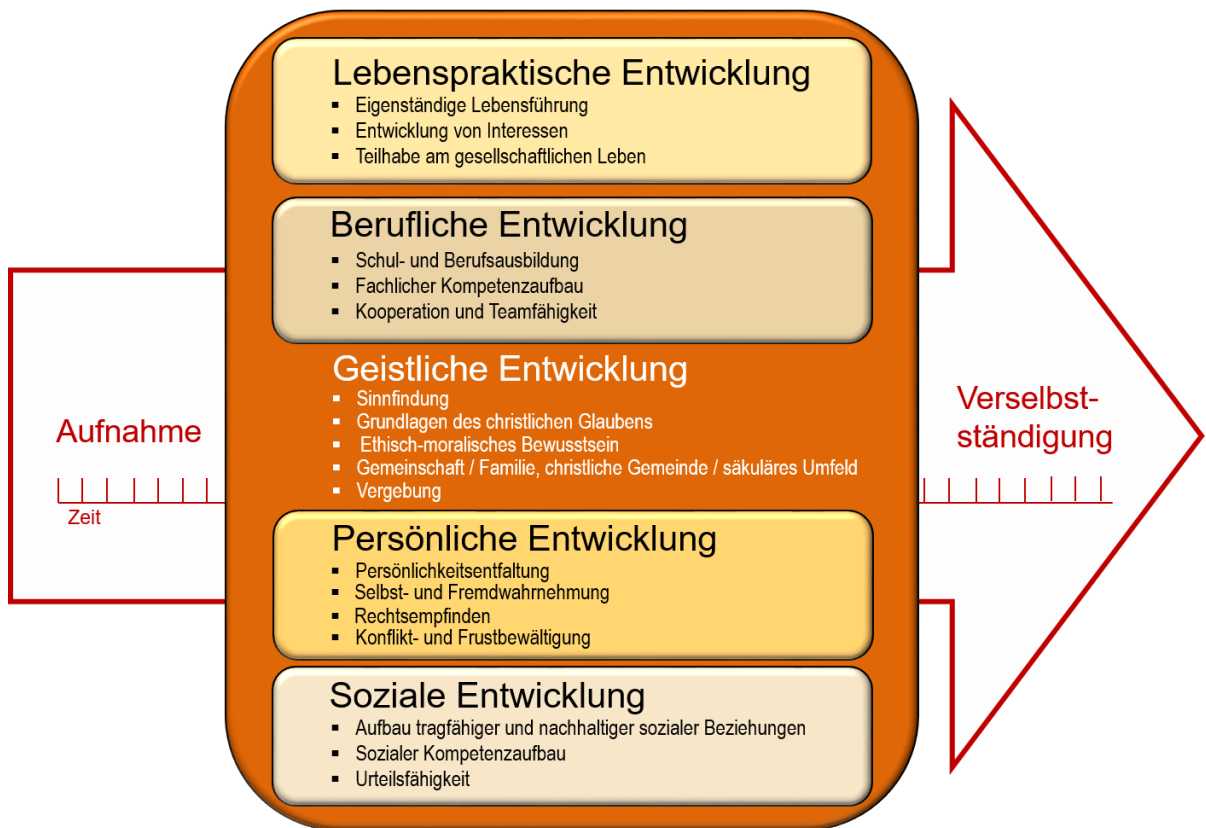


Diagramm 2: Entwicklungsziele auf einen Blick

Eingebettet in die **Geistliche Entwicklung** (siehe „Die Sinnfrage und das spezifisch christliche Angebot“, S. 6) arbeiten wir an folgenden Entwicklungszielen während der Betreuung:

Lebenspraktische Entwicklung

Eine eigenständige Lebensführung beinhaltet neben dem Führen eines Haushaltes und dem Umgang mit Geld auch viele andere praktische Aspekte des Alltags und des gesellschaftlichen Lebens, die hier erlernt und in einem sicheren Umfeld trainiert werden können.

Berufliche Entwicklung

Tagesstrukturierende Maßnahmen bieten die Chance, sich an einen regelmäßigen Arbeitsrhythmus zu gewöhnen, in einem geschützten Rahmen zu lernen, auszuprobieren und sich beruflich zu orientieren. Die Hinführung und Begleitung der Hilfesuchenden in diesem Prozess dient zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt und ist Teil des sozialpädagogischen Ansatzes.

Persönliche Entwicklung

Die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit ohne Sucht und Kriminalität steht hier im Mittelpunkt. Themen wie Selbstannahme, die Bewältigung und der konstruktive Umgang mit Konflikten und Frust, die Annahme der eigenen Vergangenheit sowie das Entwickeln eines Rechts- und Unrechtsbewusstseins werden gefördert. Dazu gehört auch die realistische Eigen- und Fremdwahrnehmung.

Soziale Entwicklung

Tragfähige und nachhaltige soziale Beziehungen sollen aufgebaut und vertieft werden. Die Selbstwirksamkeit des Hilfesuchenden soll durch die Förderung seiner Urteilsfähigkeit (Antizipation) gestärkt werden. Er soll ein soziales Gerüst für ein eigenständiges Leben bekommen und lernen, die ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen zu nutzen, auszubauen und zu pflegen.

ÜBERSICHT DER BETREUUNGSPHASEN

Die Betreuungsphasen beschreiben die verschiedenen Abschnitte der sozialpädagogischen Arbeit mit dem Hilfesuchenden. Jede der einzelnen Phasen ist durch spezifische Ziele und Methoden gekennzeichnet. Das ermöglicht es, mit dem Hilfesuchenden gemeinsame Ziele zu erarbeiten und eine Erfolgskontrolle durchführen zu können.

Ein weiteres Merkmal der sozialpädagogischen Betreuung während des BeWo ist die schrittweise Stärkung der Eigenverantwortung des Hilfesuchenden, mit dem Ziel, ein eigenständiges Leben führen zu können. Dies findet in einem sicheren Umfeld statt. Der Hilfesuchende wird durch Heranführung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auf die Verselbstständigung, in weitestgehender Unabhängigkeit von Betreuung, vorbereitet.

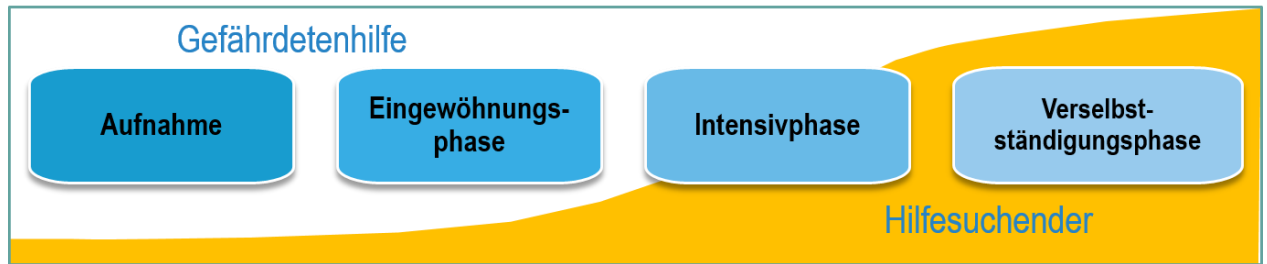


Diagramm 3: Betreuungsaufwand und schrittweise Übernahme der Eigenverantwortung durch den Hilfesuchenden

BESCHREIBUNG DER EINZELNEN BETREUUNGSPHASEN

AUFNAHMEVERFAHREN (VOR ANTRAGSTELLUNG BEWO)

Die persönliche Kontaktaufnahme findet beispielsweise durch eine Anfrage über die Kontaktgruppen im Strafvollzug oder durch einen Anruf, Email- oder Briefkontakt statt. In jedem Fall ist eine schriftliche Bewerbung durch den Interessenten erforderlich, z.B. unter Verwendung unseres Kontaktformulars (Download, siehe Webseite).

Aufnahmegespräch

Der Interessent bekommt eine Einladung zu einem Vorstellungsgespräch bzw. wird im Falle einer Inhaftierung besucht. In der Regel nehmen 2 Mitarbeiter*innen des Begleitungsteams daran teil. Das Gespräch dient zum gegenseitigen Kennenlernen, aber auch um zu prüfen, ob unser Hilfsangebot dem individuellen Bedarf gerecht wird und wie dies konkret aussehen kann.

Probewohnen

Vor der Aufnahme in eine BeWo-Wohngemeinschaft ist eine Teilnahme an einem 2-wöchigen Probewohnen verpflichtend.

Nach dem Probewohnen berät das Begleitungsteam über die Möglichkeit eines konkreten Betreuungsangebotes und die Antragsstellung für das Betreute Wohnen gem. §§ 67-69 SGB XII. In einem anschließenden Evaluationsgespräch mit dem Bewerber wird gemeinsam eine Entscheidung über eine Aufnahme in das BeWo getroffen.

Ziele

- Gegenseitiges Kennlernen
- Interessent und Begleitungsteam sollen die Möglichkeit bekommen, sich für oder gegen die Aufnahme in eine BeWo-Wohngemeinschaft entscheiden zu können
- Erste Einblicke in das Betreuungsangebot und die Alltagsstruktur gewinnen

EINGEWÖHNUNGSPHASE

Mit dem Hilfesuchenden wird ein Miet- und Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Ziele

- Individuelle Zielvereinbarungen (im Rahmen des Betreuungsvertrages) erarbeiten, die in einem Hilfeplan festgeschrieben werden
- Erste Hilfemaßnahmen festlegen und umsetzen
- Heranführung an einen geregelten Tagesrhythmus, z.B. durch:
 - Einhaltung eines festen Zeitplans
 - Gesunde Ernährung und Körperpflege
- Eingewöhnung an das WG-Leben / Betreutes Wohnen
- Übernahme von Aufgaben der Haushaltsführung
- Bewusstes Verlassen des alten Lebensumfeldes und Bejahung eines neuen Lebensstils
- Drogenfreies Leben
- Entschuldung einleiten
- Persönliche Neigungen und Kompetenzen im Bereich Arbeit fördern (z.B. im Rahmen von tagesstrukturierenden Maßnahmen)
- Freizeit- und Veranstaltungsangebote wahrnehmen
- Angemessenes Konfliktverhalten erlernen

Schwerpunkte

□ **Wohnen / Wohngemeinschaftsleben**

In dieser Zeit steht die Alltagsorganisation im Vordergrund. In den Wohngemeinschaften wird den Hilfesuchenden ein stabiles Umfeld mit klar strukturierten Tages- und Arbeitsabläufen geboten. Sie lernen Aufgaben zu erfüllen und Regeln einzuhalten. Dabei werden sie durch die Fachpersonal unterstützt und begleitet. Ein weiterer elementarer Bestandteil ist das bewusste (Er-)Leben von Beziehungen.

□ **Berufliche Orientierung durch tagesstrukturierende Maßnahmen**

Im Vordergrund stehen eine geordnete Tagesstruktur und die Hinführung zur beruflichen Qualifikation, um den Anforderungen im Alltag und im Beruf nachzukommen und die Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu schaffen.

Zu den tagesstrukturierenden Maßnahmen gehören praktische, niederschwellige Tätigkeiten auf dem Gelände der Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG e.V., beispielsweise die Mitarbeit im Objektmanagement, im hauswirtschaftlichen Bereich und in den verschiedenen Bereichen unserer Zweckbetriebe. Es können Projekte durchgeführt werden, die sich an den Interessen und Fertigkeiten des Hilfesuchenden orientieren (siehe auch „Tagesstrukturierende Maßnahmen und Zweckbetriebe“, S. 8).

□ **Gemeinsame Freizeitgestaltung**

In der Eingewöhnungsphase sollen die Klienten an den angebotenen Aktionen und Freizeitaktivitäten der WG teilnehmen (neue Dinge ausprobieren).

Bei der Freizeitgestaltung wird bewusst darauf Wert gelegt, neue sinnvolle Ideen und Möglichkeiten kennenzulernen, beispielsweise zum Stressabbau, Entdecken von Begabungen (z.B. Musik, Sport), Angebote aus dem Umfeld von lokalen Kirchen und Vereinen, usw.

□ **Regelung von Finanzen**

Die Sicherung existenzsichernder Leistungen steht im Vordergrund. Außerdem bietet die Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG e.V. bei persönlicher Verschuldung des Klienten an, den Prozess der Entschuldung einzuleiten. Hierzu gehören das Ordnen und Klären der finanziellen Verhältnisse, Kontaktaufnahme mit den betroffenen Parteien, Banken und Behörden und das Erstellen eines Finanzplanes.

INTENSIVPHASE

Ziele

□ **Ziele der lebenspraktischen Entwicklung**

- Eigenständige Lebensführung, z.B.:
 - Alltagsorganisation
 - Haushaltsführung
 - Ernährung und Körperpflege
- Umgang mit Geld / Entschuldung
- Entwicklung von Interessen (Hobbys)
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

-
- **Ziele der beruflichen Entwicklung**
 - Schul- und Berufsausbildung
 - Fachlicher Kompetenzaufbau
 - Kooperation und Teamfähigkeit

 - **Ziele der persönlichen Entwicklung**
 - Persönlichkeitsentfaltung
 - Partizipieren und ressourcenorientiertes Leben
 - Konflikt- und Frustbewältigung, Vergangenheitsakzeptanz
 - Selbst- und Fremdwahrnehmung
 - Rechtsempfinden

 - **Ziele der sozialen Entwicklung**
 - Aufbau tragfähiger und nachhaltiger sozialer Beziehungen
 - Sozialer Kompetenzaufbau, z.B.:
 - Beziehungsfähigkeit
 - Konfliktfähigkeit
 - Urteilsfähigkeit

Schwerpunkte

□ **Schulische / Berufliche Qualifikation und Integration**

Ziel ist es, sowohl fachliche als auch soziale Kompetenzen im Arbeitsleben wie Kommunikation, Integration und Kooperation aufzubauen und zu fördern. Zum Abschluss der Intensivphase ist angestrebt, eine Berufsausbildung oder eine anderweitige schulische oder berufliche Qualifikation mit den dazugehörigen Kompetenzen erlangen zu können, um selbständig am ersten Arbeitsmarkt bestehen zu können.

Dazu bestehen verschiedene Möglichkeiten zur schulischen bzw. beruflichen Ausbildung oder Qualifizierung. Dies kann in umliegenden Schulen oder Institutionen (z.B. VHS, Berufsschulen, etc.) bzw. in Zweckbetrieben der Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG e.V. (z.B. im Einzelhandel oder im Garten- und Landschaftsbau) oder auch in umliegenden Firmen geschehen. Wir arbeiten dabei mit dem Jobcenter Oberberg zusammen. Eine Unterstützung beim Bewerbungsprozess wird angeboten.

□ **Wohnen / Wohngemeinschaftsleben**

Im Vordergrund der Betreuung stehen:

- Begegnung mit Mitarbeitenden (Lernen am Modell, Kontinuität in Begleitung, Anleitung, Feedback)
- Konfliktbewältigung, Seelsorge und Vergangenheitsakzeptanz
- Begleitung durch Fachpersonal/Bezugsbetreuer*innen
- Erlernen von lebenspraktischen Fähigkeiten

In diesem Zeitraum wird besonders Wert auf die persönliche Entwicklung gelegt. Das Leben in einer Wohngemeinschaft ist eine Herausforderung, bei der Klienten sich mit eigenen Charaktereigenschaften und denen der anderen (WG- oder Haus-) Bewohner aktiv auseinandersetzen muss. Der Umgang mit Konflikten ist ein weiteres Spannungsfeld. Ziel ist es hier, Spannungen im persönlichen wie auch interpersonalen Bereich auszuhalten und konstruktiv aufzulösen. Das bedeutet, konkret an der persönlichen Vergangenheitsakzeptanz und Frustbewältigung zu arbeiten, aber auch Selbst- und Fremdwahrnehmung zu erlernen und zu erweitern, um die eigene Beziehungsfähigkeit zu stärken.

Das Erlernen und Einüben von praktischen Fähigkeiten im Haushalt wird intensiviert. Es sollen Erfahrungen in Bereichen wie Kochen, Waschen und Putzen gesammelt werden. Im Vordergrund steht die Entwicklung der Selbstständigkeit in lebenspraktischen Bereichen.

□ **Gemeinsame Freizeitgestaltung**

Das Ziel ist, dem Klienten Raum zu geben, langfristig eigene Interessen zu entwickeln und diesen nachzugehen. Dazu sind Schritte des Entdeckens, Ausprobierens und der Kontinuität erforderlich. Darüber hinaus sollen positive persönliche Kontakte geknüpft werden, die über die BeWo-WG und der Betreuungsarbeit hinausgehen. Diese Faktoren sollen in Verbindung mit dem Berufsalltag dazu führen, einen strukturierten Tagesablauf zu gestalten.

Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben werden auf freiwilliger Basis gefördert.

Es wird eine Alltagsgestaltung gefördert, die intrinsisch motiviert und positiv aufgebaut ist.

□ **Finanzen**

Bei persönlicher Verschuldung des Hilfesuchenden sollte hier der Prozess der Entschuldung bereits im Gang sein. Der Hilfesuchende übernimmt schrittweise die Verantwortung und wirkt aktiv an der Umsetzung des erstellten Finanzplanes mit.

VERSELBSTSTÄNDIGUNGSPHASE (ABSCHLUSS)

Ziele, die erreicht sein sollten

- Stabilisierung der eigenen Haushalts- und Lebensführung
- Stabilisierung der Regelung der eigenen Finanzen
- Tragfähige berufliche Perspektive
- Nachhaltige soziale Beziehungen (ggf. auch Anbindung an eine christl. Gemeinschaft)
- Individuelle Ziele gemäß den Zielvereinbarungen im Hilfeplan

Schwerpunkte

Selbstständiges Wohnen

Eine eigenständige Haushalts- und Lebensführung steht im Mittelpunkt der Betreuung. Spätestens hier wird der Übergang von dem Leben in der Wohngemeinschaft in eine eigenständige Wohnung angestrebt.

Berufliche Integration

Der Hilfesuchende hat sich im Arbeitsleben integriert und eine tragfähige berufliche Perspektive erarbeitet. Die positive Entwicklung soll weitergeführt werden, um dem Arbeitsleben geregelt nachgehen zu können.

Freizeitgestaltung

Die Freizeit wird eigenständig geplant und gestaltet. Der Klient kann weiterhin an Freizeitangeboten der Einrichtung teilnehmen. Ziel ist eine positive und aktiv selbstgestaltete Freizeit mit eigenen sozialen Kontakten.

Finanzen

Spätestens in dieser Phase hat der Klient eine eigenständige Finanzplanung.

DER UMGANG MIT KRISEN UND RÜCKFÄLLEN UND BEENDIGUNG DER BETREUUNG

□ **Krisen und Rückfälle**

Bei Krisen und Rückfällen des Klienten steht die Vermittlung und Hilfestellung durch das Betreuungspersonal im Vordergrund. Ein Abbruch der Betreuung soll vermieden werden. Wir arbeiten dazu mit einem lösungsorientierten Ansatz.

□ **Beendigung des Betreuungsvertrages**

Der Betreuungsvertrag kann jederzeit von beiden Vertragspartnern aufgelöst werden. Es soll allerdings sichergestellt werden, dass der Klient dadurch nicht in eine soziale Notsituation gerät. Dazu arbeitet die Gefährdetenhilfe SCHEIDEWEG e. V. mit Kooperationspartnern und in verschiedenen Netzwerken, um z.B. eine Weiterführung der Betreuung in einer anderen Einrichtung zu vermitteln, bei der Auswahl einer geeigneten Wohnmöglichkeit zu unterstützen und dem Hilfesuchenden eine angemessene Hilfe zukommen zu lassen.

Im Regelfall endet die Betreuung, wenn der Klient die Verselbstständigungsphase (siehe S. 21) abgeschlossen hat und kein Hilfebedarf mehr besteht.